

Es gibt keine rechtsfähigen Vergabekriterien, sondern lediglich interne Grundsätze für periodische oder terminliche Belegung von Sporthallen im Rahmen des allgemeinen Sportbetriebes. Auf der Basis der jeweiligen bisherigen Belegungen werden jährlich Anpassungen vorgenommen.

Folgende Einrichtungen werden Sporttreibenden Vereinen oder Organisationen überlassen: Sporthalle auf dem Bursten, Alte Turnhalle Bursten, Sporthalle Hackenberg, Turnhalle Realschule, Turnhalle Wiedenest, Alte Turnhalle Gymnasium, Neue Turnhalle Gymnasium, Gymnastikhalle Gymnasium, Turnhalle Neuenothe.

Grundsätze:

Nutzer sind grundsätzlich Bergneustädter Vereine und Organisationen, die dem Landessportbund angeschlossen oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch die Stadt Bergneustadt. Schulsport ist vorrangig.

Die Schlüsselgewalt liegt in den meisten Sportstätten bei den Nutzern, ausgenommen sind die Turnhallen am Gymnasium.

Vergabe von periodischen Übungszeiten:

Einmal jährlich melden die Vereine ihren Bedarf. Danach werden verbindliche Belegungspläne erstellt, die mit den Vereinen abgestimmt werden. Übungsstunden beginnen frühestens mit Beendigung des Schulsportes und enden um 22:00 Uhr, bis 22:30 Uhr müssen die Sportstätten verlassen sein. Fußballspielende Gruppen erhalten überwiegend Zeiten in den Hallen des Gymnasiums. Diese Belegung ist zeitlich für die Wintermonate vorgesehen. Außerdem belegt die Volkshochschule die Sportstätten mit Kursangeboten.

Vergabe von terminlichen Übungszeiten:

Wochenendbelegungen sind in der Regel Termine von Meisterschaftsspielen oder Turnieren, die vorrangig wie folgt angesetzt werden:

1. Sporthalle Bursten: TV Bergneustadt mit Handball;
2. Sporthalle Hackenberg: TV Hackenberg mit Tischtennis und Volleyball und der TV Hackenberg/TV Kleinwiedenest mit Rollstuhlbasketball
3. Realschule: TTC Schwalbe mit Tischtennis

Sonderbelegungen:

Es werden Vereinsveranstaltungen mit bestimmten Themen (z. B. Nikolausfeier) und Belegungen außerhalb grundsätzlicher Belegungszeiten (z. B. Jugendpflege) angemeldet und durchgeführt. Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit für junge Erwachsene wird freitags die Sporthalle Hackenberg der BGS Hackenberg und der ev. freikirchlichen Gemeinde Hackenberg in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 2:00 Uhr überlassen.

Weiterhin werden kostenpflichtige Belegungen für Lehrgänge oder im Rahmen von Sportaktivitäten touristischer Gruppen vorgenommen, soweit sie die Belegungen Bergneustädter Vereine nicht tangieren.